

Kompetent und glaubwürdig

Ein Richter muss über vertiefte Kenntnisse in möglichst vielen Rechtsbereichen verfügen. Weiter werden von ihm eigenständige und vorurteilsfreie Entscheidungen verlangt. Damit ein von ihm gesprochenes Urteil aber auch nachhaltig wirkt, braucht es noch mehr. Der Betroffene muss das Urteil nämlich auch innerlich annehmen und überzeugt befolgen. Dies verlangt vom Richter zusätzliche Qualitäten wie Zuhörenkönnen, Einfühlungsvermögen, Bürgernähe, Verhandlungsgeschick und Argumentationskraft, kurz: Glaubwürdigkeit.

Claudia Spring erfüllt alle aufgelisteten Voraussetzungen bestens. Ich kenne sie seit ihrer Kantonsschulzeit in Romanshorn. Sie war nicht nur eine gute Schülerin, sondern setzte sich bei den verschiedensten Gelegenheiten auch immer für das Schulleben als Ganzes ein. Neben ihrem Jurastudium in Zürich arbeitete sie in verschiedenen Bereichen, so etwa als Assistentin bei der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion, als Flight Attendant und Instruktorin bei der Swiss und mit Freelance-Einsätzen für VIP bei der Flughafen AG. Zusammen mit ihren juristischen Tätigkeiten in einer Anwaltskanzlei, in Gerichten und Verwaltungsstellen verfügt sie also über eine breite Erfahrung in vielen Lebensbereichen und die nötige Sachkenntnis. Darum wähle ich Claudia Spring als Berufsrichterin ins Bezirksgericht – zusammen mit Marianne Bommer und Pascal Schmid.

Hans Weber, Götighofen